

# Auflage zu TOP 16.8

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



## Betriebsamt

Ihr Gesprächspartner Herr Sandhof  
E-Mail Martin.Sandhof@Norderstedt.de  
Zimmer-Nr. 179  
Telefon direkt 040 / 535 95 182  
Fax 040 / 535 95 603  
Datum 30.05.2018

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Unser Schreiben vom

## Beantwortung Ihrer Anfragen im Umweltausschuss am 16.05.2018, TOP 4.1

Sehr geehrter 

in den Sitzungen des Umweltausschusses am 16.05.2018 stellten Sie Fragen zu aus Ihrer Sicht unangemessenen Maßnahmen auf je einer Wiese am Kirchenstieg bzw. Kabels Stieg.

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

### Grundsätzliche Vorbemerkungen zur Wiesenpflege

Bei beiden Standorten handelt es sich unstrittig um Wiesen-Biotope. Dies sind Kulturlandschaften, für deren Erhalt eine regelmäßige Pflege erforderlich ist. Diese Pflege umfasst je nach Standort eine oder zwei Mahden mit anschließendem Abräumen des Mähgutes.

Unterbleibt diese Pflege, setzt eine allmähliche Veränderung des Landschaftsbildes („Sukzession“) ein. D.h. Wiesengräser und Wiesenblumen werden nach und nach durch Stauden, ruderaler Standorte und durch höhere Gräser oder Röhrichte (an nassen Standorten meist Schilf oder Rohr-Glanzgras, an trockeneren Standorten z.B. Land-Reitgras) verdrängt. Mittel- bis langfristig setzt schließlich eine Verbuschung und Bewaldung ein.

Um eine Mahd mit anschließender Bergung des Mähgutes sicher durchführen zu können, ist es erforderlich, die Flächen nach Bedarf zu schleppen. Hierbei werden Unebenheiten wie Maulwurfshaufen, aber auch durch Witterungseinflüsse freigespülte Steine oder in der Zwischenzeit herabgefallene Äste beseitigt, die bei der Mahd zu einer Gefährdung des Geräts, des Geräteführers oder von Passanten führen könnten.

Idealerweise sollten das Schleppen gleich nach dem Frost und somit noch vor der Vegetationsperiode durchgeführt werden. Leider führte die anhaltende Frostwitterung im März 2018 mit zahlreichen Winterdienst-Einsätzen (der letzte noch am 29.03.) aber dazu, dass das Bauhof-Personal vorrangig dort einzubinden war.

Im April setzte dann schon früh sehr warmes Wetter ein (am 09.04. bereits über 20°C). Das führte dazu, dass die Vegetation sehr schnell durchtrieb, noch bevor erforderliche Arbeiten (wie z.B. das Schleppen diverser Flächen im gesamten Stadtgebiet) abgeschlossen werden konnten. Dies führte letztlich zu den von Ihnen beanstandeten Fahrspuren.

Vermutlich wäre es für Flora und Fauna optimal, wenn alle Arbeiten auf traditionelle Weise mit kleinen, historischen Geräten oder besser noch in Handarbeit durchgeführt werden würden. Dies ist aber weder aus ökonomischen noch aus arbeitsschutztechnischen Gründen möglich, so dass der Einsatz moderner (Groß-) Geräte in der Regel nicht zu vermeiden ist.

Nebenbei, ein Einsatz „kleinerer“ oder „leichterer“ Geräte oder ein Abharken von Hand hätte noch erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen. Bis zum Abschluss dieser Arbeiten wäre die Vegetation dann bei der vorherrschenden Wärme noch weiter ausgetrieben. Die zuletzt geschleppten Flächen hätten dann vermutlich einen wesentlich stärkeren Schaden erlitten als von Ihnen derzeit schon befürchtet.

#### **Anfrage A:**

*„Im Grünzug am Kirchenstieg befindet sich eine Wiese mit einem geschützten Geranien-Bestand. Wie aus den als Anlage beigefügten Fotos zu erkennen ist, wurde die Fläche durch Befahren mit schweren Fahrzeugen erheblich in Mitleidenschaft gezogen und der Pflanzenbestand dabei schwer geschädigt.*

*Daraus ergeben sich folgende Fragen: Warum wurde die Fläche mit einem schweren Fahrzeug befahren und welchen Zweck hatte diese Aktion? Wer hat diese Aktion veranlasst und damit auch dem Biodiversitäts-Gedanken schweren Schaden zugefügt?“*

Diese Fläche untersteht dem Fachbereich 602 (Natur und Landschaft), Ansprechpartnerin ist

Auf Grund eines Versehens geriet die Fläche in die Liste der Flächen, die vom Betriebsamt geschleppt werden sollen. Dieser Irrtum konnte dem Einsatzleiter für die Grünpflege im Fachbereich 704 (Stadtpflegebetrieb / Bauhof), [REDACTED], nicht auffallen, da dieser erst seit wenigen Monaten für die Stadt Norderstedt arbeitet.

Um den Umfang der von Ihnen befürchteten Schäden zu klären, wurde am 29.05.2018 eine Ortsbesichtigung durch das Betriebsamt durchgeführt. Hierbei konnten jedoch keinerlei Schädigungen der Vegetation durch die im Frühjahr durchgeführten Maßnahmen festgestellt werden.

Soweit in den höher gelegenen, wegnahen Bereichen einzelne Pflanzen etwas schwachwüchsiger oder lockerer erscheinen, ist dies offensichtlich auf die anhaltende Trockenheit und Hitze der letzten Wochen sowie den Vertritt durch Passanten zurückzuführen – siehe Fotos auf der nächsten Seite:



Insgesamt wird das Bild durch verschiedene, triviale Süßgräser sowie den Großen Sauerampfer (*Rumex acetosa*) bestimmt. Als Blumen fielen vor allem ins Auge: Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) sowie sehr vereinzelt Kuckucks-Lichtnelken (*Lychnis flos-cuculi*).

Besonderes Augenmerk fand bei der Begehung der von Ihnen erwähnten „Geranien-Bestand“. Wobei „Geranie“ üblicherweise als Bezeichnung für Pflanzen der Gattung *Pelargonium* verwendet wird, also für Zierpflanzen aus dem südlichen Afrika, die bevorzugt in Balkonkästen gepflanzt werden und unsere Winter im Freien üblicherweise nicht überleben.

Korrekterweise handelt es sich hierbei um den Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*). Dieser ist noch immer mit zahlreichen, noch nicht blühenden Stauden vertreten. Einzelne Exemplare stehen aber auch schon in voller Blüte:



Der Wiesen-Storchschnabel ist eine in weiten Teilen des südlichen und mittleren Deutschlands heimische Wildpflanze, die keinem besonderen Artenschutz (Bundesartenschutzverordnung, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU usw.) unterliegt.

In der Fachliteratur zur Verbreitung und Gefährdung von Wildpflanzen in Nordwestdeutschland wird ihre Indigenität („Bodenständigkeit“) in Schleswig-Holstein und Hamburg überwiegend sogar angezweifelt. Bei den hiesigen Vorkommen dürfte es sich (fast) ausnahmslos um gezielte Ansaubungen (Aussaaten oder Anpflanzungen) oder um Gartenflüchtlinge an (halb-)ruderalen Standorten wie Wegrändern handeln. Siehe hierzu u.a. Anmerkungen in RAABE / Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs (Wachholtz Verlag 1987) und POPPENDIECK, BERTRAM, BRANDT, ENGELSCHALL & VON PRONDZINSKI / Der Hamburger Pflanzenatlas von A bis Z (Dölling und Galitz, 2010).

In den aktuellen „Roten Listen“ von Hamburg (im Pflanzenatlas, s.o.) und Schleswig-Holstein (MIERWALD & ROMAHN / Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, 4. Fassung – LANU/LLUR 2006) wird der Wiesen-Storchschnabel als „nicht gefährdet“ einge-

stuft, in beiden Roten Listen wird auf Bestandszunahmen verwiesen. Für Schleswig-Holstein sich ausdrücklich der Hinweis „fest eingebürgerter Neophyt“.

Trotzdem stellt die Art am genannten Standort ohne Frage eine optische Bereicherung dar und bietet eine zusätzliche Nahrungsquelle für Insekten. Die Vorkommen sollten daher auch aus Sicht des Betriebsamtes unbedingt erhalten werden.

Allerdings wird das Betriebsamt auf dieser Wiese auf Grund der oben geschilderten Zuständigkeiten künftig nur noch auf Grundlage ausdrücklicher Beauftragungen durch den FB 602 tätig werden.

### **Anfrage B:**

*„Im Kabels Stieg hat es ein Ereignis gegeben, das der in A geschilderten Aktion entspricht (s. Anlage Fotos). Dort wurde eine sonst in Norderstedt sehr selten vorkommende Sumpfdotterblumenwiese erheblich in Mitleidenschaft gezogen und dabei viele geschützte Pflanzen zerstört. Diese völlig unsinnige Aktion war vermeidbar, da ich im Umweltausschuss an das Betriebsamt im Rahmen der Vorstellung von zukünftigen Plänen zu Biodiversitätsmaßnahmen auf diese besondere Fläche hingewiesen habe und diese Pläne in Frage gestellt. Das Betriebsamt hat daraufhin eine Überprüfung zugesagt.*

*Daraus ergeben sich folgende Fragen: Warum wurde die Fläche mit einem schweren Fahrzeug befahren und welchen Zweck hatte diese Aktion? Wer hat diese Aktion veranlasst und damit auch dem Biodiversitäts-Gedanken schweren Schaden zugefügt? Hat es eine interne Abstimmung unter den mit der Verbesserung der Biodiversität befassten Stellen gegeben?*

*Da sich vergleichbare Aktionen des Betriebsamtes häufen, (ich erinnere hiermit auch an diverse Anfragen im Umweltausschuss zu Ereignissen, die in der Verantwortung des Betriebsamtes liegen) stellt sich für mich die Frage, ob man das Betriebsamt aus der Eigenverantwortung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität entlässt und als Dienstleistungsunternehmen betrachtet, das nach klaren Vorgaben von Fachleuten arbeitet?“*

Grundsätzliche Anmerkungen zur Wiesenpflege siehe oben.

Auch hier erfolgte ein einmaliges Abschleppen der Flächen, auf Grund der besonderen Witterung in diesem Frühjahr bedauerlicherweise zu einem späten Zeitpunkt, an dem die Vegetation bereits deutlich austrieb. Hierdurch kam es zu den von Ihnen beanstandeten „Fahrspuren“ auf der Fläche; die aber nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche betreffen.

Bei einer Ortsbesichtigung am 30.05.2018 konnten keine Anzeichen für eine nachhaltige oder „schwere“ Schädigung der Vegetation entdeckt werden, siehe Fotos auf den folgenden Seiten:





Um keinen unnötigen Schaden an der üppig wachsenden Vegetation zu verursachen, wurde auf eine detaillierte Begehung der Fläche und auf eine Aufnahme der Pflanzen verzichtet.

Ich bin aber davon überzeugt, dass weder die Sumpf-Dotterblume noch andere, von Ihnen nicht namentlich benannte „geschützte Pflanzen“ einen wesentlichen Schaden davongetragen haben.

Als weitere Pflegemaßnahme beabsichtigt das Betriebsamt eine einmalige Mahd pro Jahr, ausdrücklich zu einem späten Zeitpunkt (wie von Naturschutzverbänden gefordert), mit anschließender Aufnahme und Beseitigung des Mahdgutes.

Dies entspricht der in den vergangenen Jahren praktizierten Wiesenpflege, die bisher zu keinen Reklamationen geführt hatte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sandhof  
Amtsleiter